
**BESTÄTIGUNGSBERICHT 2020 DER AUFSICHTSSTELLE ÜBER DEN DATENSCHUTZ
AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER
EINWOHNERGEMEINDE FORST-LÄNGENBÜHL**

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Gemeinde Forst-Längenbühl vom 11. April 1995.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet sich der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2020 eingehalten worden sind.

Bern, 27. April 2021

Kancz AG Consulting & Treuhand

Rachel Schild
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Daniel Kancz
Zugelassener Revisionsexperte